

**Schlussbilanz (Vermögensrechnung)
auf den 31.12.2014**



Inhaltsübersicht

Aktiva

Passiva

- A. **Erläuterungen zur Bilanz**
- B. **Sonderrechnung Bahnstadt**
- C. **Treuhandvermögen Sanierung**

Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	1.364.396.792,67	1.332.407.423,11
1.1 Immaterielles Vermögen	16.680.141,70	950.825,56
• Lizenzen	416.379,55	634.266,58
• Software	424.264,14	316.032,65
• ähnliche Rechte	633,12	526,33
• Sonstiges immaterielles Vermögen	15.838.864,89	0,00
1.2 Sachvermögen	1.115.185.549,62	1.044.395.899,74
• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.617.585,17	96.862.214,20
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	485.974.437,41	503.627.911,97
• Infrastrukturvermögen	406.668.365,94	324.520.379,84
• Bauten auf fremden Grund und Boden	10.120.041,15	10.252.294,23
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.123.061,21	33.253.218,47
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.523.902,81	13.958.516,55
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.600.351,81	10.829.817,01
• Vorräte	2.147.906,06	2.132.318,87
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.409.898,06	48.959.228,60
1.3 Finanzvermögen	232.531.101,35	287.060.697,81
• Anteile an verbundenen Unternehmen	100.051.113,17	96.925.445,95
• Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	12.795.755,64	12.796.105,64
• Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg	22.200.000,00	22.200.000,00
• Ausleihungen	15.210.473,62	42.018.491,81
• Wertpapiere und sonstige Einlagen	24.581.100,00	3.481.100,00
• Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.991.657,96	17.837.101,73
• Forderungen aus Transferleistungen	5.732.094,84	5.660.000,75
• Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	7.526.715,47	59.123.989,26
• Liquide Mittel	20.442.190,65	27.018.462,67
2. Abgrenzungsposten	26.611.335,38	32.439.643,75
• Aktive Rechnungsabgrenzung	5.296.859,18	6.660.284,45
• Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.314.476,20	25.779.359,30
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.391.008.128,05	1.364.847.066,86

Passiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	929.512.304,20	929.196.074,92
1.1 Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
1.2 Rücklagen	122.551.468,05	122.235.238,77
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	79.863.612,49	78.513.684,24
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	41.106.281,02	42.145.110,17
• Zweckgebundene Rücklagen	1.581.574,54	1.576.444,36
2. Sonderposten	189.492.761,71	168.641.566,81
• für Investitionszuweisungen	155.823.445,20	148.489.110,58
• für Investitionsbeiträge	33.669.316,51	20.152.456,23
3. Rückstellungen	21.441.240,06	13.295.504,62
• Lohn- und Gehaltsrückstellungen	739.277,28	583.170,07
• Unterhaltsvorschussrückstellungen	512.668,18	462.218,56
• Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie	4.042.288,73	3.370.100,52
• Gebührenüberschussrückstellungen	3.896.384,00	748.265,00
• Altlastensanierungsrückstellungen	6.314.421,87	5.591.350,47
• für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	2.436.200,00	2.540.400,00
• im Rahmen des FAG (Wahrückstellung)	3.500.000,00	0
4. Verbindlichkeiten	231.964.502,89	234.621.144,75
• aus Kreditaufnahmen	192.271.736,94	131.588.570,36
• die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.749.817,00	25.901.661,00
• aus Lieferungen und Leistungen	5.327.807,98	12.972.227,44
• aus Transferleistungen	0,00	179.780,06
• Sonstige Verbindlichkeiten	12.615.140,97	63.978.905,89
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.597.319,19	19.092.775,76
• aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	15.394.524,87	15.974.983,11
• weitere Rechnungsabgrenzungsposten	3.202.794,32	3.117.792,65
Bilanzsumme Passiva	1.391.008.128,05	1.364.847.066,86

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögens- sowie die Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	950.825,56 €
-------------------------------------	---------------------

Unter dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software nachgewiesen.

Als „Sonstiges immaterielles Vermögen“ wurden hier bisher Rechte an Kanälen, Pumpstationen und Regenwasserbehandlungsanlagen im Wert von rund 15,8 Mio. € dokumentiert, die auf den Abwasserzweckverband Heidelberg übergegangen sind, um mittels Fernwirktechnik das Abwasser bedarfsorientiert der Kläranlage zuleiten zu können. Der Vermögensübergang wurde vollzogen, ohne dass Geld geflossen ist. Die Vermögenswerte wurden bei der Stadt weiterhin betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband wurde das Vermögen entsprechend bilanzneutral behandelt. Mit der Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg zum 01.01.2014 wurde der Betrag ausgebucht. Eine zusammenfassende Darstellung der sich aus der Übertragung ergebenden bilanziellen Änderungen ist unter der Position Infrastrukturvermögen zu finden.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.862.214,20 €
---	------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	43.476.104,16 €
- Wald, Forsten	35.052.352,40 €
- Grünflächen	5.874.387,93 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	12.459.369,71 €

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.627.911,97€
---	------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	205.255.147,14 €
- Wohnbauten	117.846.399,39 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	67.673.983,79 €
- Soziale Einrichtungen	21.961.815,89 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	90.890.565,76 €

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

- Infrastrukturvermögen	324.520.379,84 €
-------------------------	-------------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	195.497.527,78 €
- Brücken und Tunnel	59.417.355,30 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	55.169.197,40 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.859.580,07 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	551.537,60 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.181,69 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der **Straßen, Wege, Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise ermittelt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Als **Bodenwerte** für das Infrastrukturvermögen wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im GIS hergestellt (Flächenbilanz).

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

Die Bewertung der **Kanäle** wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise fortgeschrieben. Mit der Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg zum 01.01.2014 wurde an dieser Stelle der Betrag von 85,4 Mio. € ausgebucht. Folgende Bilanzpositionen ändern sich:

Aktiva	in Mio. €	Passiva	in Mio. €
- Immaterielles Vermögen	- 15,8	- Sonderposten für Investitionszuwendungen	- 4,5
- Infrastrukturvermögen	- 85,4	- Sonderposten für Investitionsbeiträge	- 13,7
- Ausleihungen	21,6	- Kredite	- 61,4
Summe Veränderung	- 79,6	Summe Veränderung	- 79,6

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.252.294,23 €
--------------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.253.218,47 €
-------------------------------------	------------------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.281.078,81 €
- Baudenkmäler	4.783.619,05 €
- Bodendenkmäler	188.520,61 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht. Mittelfristig ist noch eine systematische Nacherhebung und Bewertung vorzunehmen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.958.516,55 €
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	7.380.704,62 €
- Technische Anlagen	5.031.906,29 €
- Maschinen	1.545.905,64 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.829.817,01 €
--------------------------------------	------------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.132.318,87 €
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- Zentrallager	224.272,14 €
- Betriebsstofflager	168.171,16 €
- Streusalzlager	108.623,20 €
- Museumsshop	49.609,85 €
- Büromateriallager	31.860,74 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war bisher nicht erforderlich.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	48.959.228,60 €
---	------------------------

Hier werden neben Anzahlungen auf Sachanlagen (335.451,64 €), bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, auch die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	96.925.445,95 €
--------------------------------------	------------------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	20.452.948,36 €
Heidelberg Event GmbH	75.000,00 €
Heidelberg Marketing GmbH	302.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	6.783.145,77 €
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	75.000,00 €
Konversionsgesellschaft Heidelberg GmbH	5.100.000,00 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH	57.605.331,19 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH (qualifizierter Anteilstausch)	50,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	25.000,00 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH	4.816.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH	20.900,00 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	355.645,94 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
Gesamt	96.925.445,95 €

- Beteiligungen	12.796.105,64 €
-----------------	------------------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Heidelberger Energiegenossenschaft e.G.	1.000,00 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH	65.000,00 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	100,00 €
Zwischensumme sonstige Beteiligungen	579.675,92 €
Abwasserzweckverband Heidelberg	12.006.109,00 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	12.450,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	196.620,72 €
Zwischensumme Zweckverbände	12.215.179,72 €
Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:	
H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €
Gesamt	12.796.105,64 €

Für die Mitgliedschaft in folgenden Zweckverbänden sind keine Anschaffungskosten angefallen. Sie werden daher nur namentlich aufgeführt:

Verband Region Rhein-Neckar
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

- Sondervermögen Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“	22.200.000,00 €
--	------------------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die Stadtbetriebe Heidelberg der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Weitere Erläuterungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg abgedruckt.

- Ausleihungen	42.018.491,81 €
----------------	------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen. Sondervermögen etc.	30.626.804,35 €
- an sonstige inländische Bereiche	5.224.349,60 €
- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6.058.125,83 €
- an Kreditinstitute	109.212,03 €
Gesamt	42.018.491,81 €

Bei den Ausleihungen an **Sondervermögen** wird das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen, das im Rahmen der Übertragung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung gewährt wurde. Eine zusammenfassende Darstellung der sich aus der Übertragung zum 01.01.2014 ergebenden bilanziellen Änderungen ist unter der Position Infrastrukturvermögen zu finden.

Dem Treuhandvermögen Bahnstadt wurde aus liquiden Mitteln der Stadt ein Darlehen über 5 Mio. € im Hinblick auf die zu erwartende Finanzierungslücke nach Abschluss der Maßnahme gegeben, das als Darlehen an **sonstige öffentliche Sonderrechnungen** gebucht wurde.

- Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.481.100,00 €
-------------------------------------	-----------------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (24,6 Mio. €) konnten somit zum Jahreswechsel erneut erheblich weniger an liquiden Mittel angelegt werden.

Geldanlage der Stadt Heidelberg	2.400.000,00 €
Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:	
- Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.100,00 €
Gesamt	3.481.100,00 €

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.837.101,73 €
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.903.063,40 €
Wertberichtigung	-102.000,00 €
Steuerforderungen	8.383.680,53 €
Wertberichtigung	-154.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	827.357,80 €
Wertberichtigung	-21.000,00 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	17.837.101,73 €

- Forderungen aus Transferleistungen	5.660.000,75€
--------------------------------------	----------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen fallen rund 75 % (bisher 73 %) der Forderungen aus.

Forderungen aus Transferleistungen	7.739.984,27 €
Wertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.079.983,52 €
Summe Transferleistungen	5.660.000,75 €

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	59.123.989,26 €
--	------------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.603.871,38 €
Wertberichtigung	-203.000,00 €
Vorsteuer	143.443,14 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	47.597.674,74 €
Wertberichtigung	-18.000,00 €
Gesamt	59.123.989,26€

Unter den **Übrigen privatrechtlichen Forderungen** ist eine Scheckeinreichung über 46,6 Mio. € bei der Bank am 30.12.2014 nachgewiesen, die erst im Jahr 2015 dem Girokonto gutgeschrieben wurde. Eine entsprechende Gegenbuchung findet sich bei den Sonstigen Verbindlichkeiten.

- Liquide Mittel	27.003.403,90 €
------------------	------------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	26.979.328,90 €
Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen	24.075,00 €
Gesamt	27.003.403,90 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 390.266,29 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	79.279,26 €
Max-Deneke-Stiftung	79.400,08 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	10.247,75 €
Nachlass Gronau	168.574,84 €
Nachlass Haberer	8.254,70 €
Nachlass Hasselbach	28.220,20 €
Nachlass Kreuziger	16.292,46 €
Gesamt	390.266,29 €

- Handvorschüsse	15.058,77 €
------------------	--------------------

Als Handvorschuss wird Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, oder als Wechselgeld einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	6.660.284,45€
------------------------------	----------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 1.952.582,59 € sowie Personalausgaben in Höhe von 2.016.596,35 €.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	25.779.359,30€
---	-----------------------

Mit dem Inkrafttreten der VwV Produkt- und Kontenrahmen werden geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, die mit einem Recht der Stadt verbunden sind, nicht mehr unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ nachgewiesen.

Diese Investitionszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Basiskapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	-------------------------

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinerwerb oder Reinerwerb genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil der Kapitalposition der Bilanz.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.513.684,24 €
--	------------------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2012	57.781.434,76 €
- dem Jahresüberschuss 2013	22.082.177,73 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2014 über	-1.349.928,25 €
zum 31.12.2014 auf einen Betrag von	78.513.684,24 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.145.110,17 €
---	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 - 2012	46.393.852,69 €
- dem Jahresfehlbetrag 2013	-5.287.571,67 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2014 über	1.038.829,15 €
zum 31.12.2014 auf einen Betrag von	42.145.110,17 €

- Zweckgebundene Rücklagen	1.576.444,36 €
----------------------------	-----------------------

Rücklage für besondere Zwecke, z. B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden darf.

Nach Erfüllung des Stiftungszwecks konnten folgende Jahresüberschüsse 2014 der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	1.618,39 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	485,10 €
Zwischensumme	2.103,49 €

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks musste folgender Betrag der Zweckgebundenen Rücklage entnommen werden:

Max-Deneke-Stiftung	-422,59 €
Gesamtveränderung	1.680,90 €

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2014:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	459.276,26 €
Max-Deneke-Stiftung	729.400,08 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	61.347,75 €
Gesamt	1.250.024,09 €

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	168.574,84 €
Nachlass Haberer	113.332,77 €
Nachlass Hasselbach	28.220,20 €
Nachlass Kreuziger	16.292,46 €
Gesamt	326.420,27 €

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	148.489.110,58 €
--	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	124.047.675,17 €
Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc.	24.441.435,41 €

Mit der Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg zum 01.01.2014 wurde hier ein Betrag von 4,5 Mio. € ausgebucht. Eine zusammenfassende Darstellung der sich aus der Übertragung ergebenden bilanziellen Änderungen ist unter der Position Infrastrukturvermögen zu finden.

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	20.152.456,23 €
---	------------------------

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

Mit der Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg zum 01.01.2014 wurde hier ein Betrag von 13,8 Mio. € ausgebucht. Eine zusammenfassende Darstellung der sich aus der Übertragung ergebenden bilanziellen Änderungen ist unter der Position Infrastrukturvermögen zu finden.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist in der Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	583.170,07 €
-----------------------------------	---------------------

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	440.120,00 €
--	--------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrunde gelegt werden zeitan- teilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto

143.050,07 €

Seit dem 01.04.2013 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos“ Zeiten für eine bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto ansammeln. Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	462.218,56 €
---	---------------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von AbfalldPONen	3.370.100,52 €
---	-----------------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	748.265,00 €
---	---------------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

- der Abfallgebührenveranlagung

748.265,00 €

Die Rückstellung aus der Abwassergebührenveranlagung wurde zum 01.01.2014 aufgelöst, da die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung auf den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg übergegangen ist.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	5.591.350,47 €
--	-----------------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75 % ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Nachdem der tatsächliche Aufwand im Berichtsjahr deutlich geringer als geplant ausfiel, musste die Rückstellung um rund 0,7 Mio. € herabgesetzt werden.

Für eine zweite Altlastensanierung sind hier noch 56.263,99 € eingestellt.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.540.400,00 €
---	-----------------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 1.750.000,00 €

Aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) nach § 88 Abs. 2 GemO besteht das Risiko einer Belastung im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Das hälftige Risiko liegt weiterhin bei 1.750.000 €. Eine abschließende Beurteilung und Einigung soll im Laufe des Jahres 2014 erreicht werden.

- für anhängige Gerichtsverfahren 790.400,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
---	---------------

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können. Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 handelt es sich nicht mehr um eine Pflicht, sondern um eine Wahlrückstellung.

Der 2012 eingestellte Betrag von 3,5 Mio. € wurde im Jahr 2014 planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	131.588.570,36 €
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 60,7 Mio. €.

Mit der Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg zum 01.01.2014 wurden auch Kredite in Höhe von 61,4 Mio. € übertragen. Eine zusammenfassende Darstellung der sich aus der Übertragung ergebenden bilanziellen Änderungen ist unter der Position Infrastrukturvermögen zu finden.

Im Berichtsjahr wurde ein Kredit in Höhe von 5,0 Mio. € mit einem variablen Zinssatz von 0,48 % aufgenommen. Weitere Erläuterungen sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu finden. Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen ist in der Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25.901.661,00 €
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 25,3 Mio. €. Nach einem Prüfungshinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird nicht mehr der gesamte vertraglich vereinbarte Wert der Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten bilanziert, sondern nur noch der tatsächlich finanzierte Baukostenanteil. Die veranschlagten Baukosten für die Sanierung der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv, belaufen sich auf rund 34 Mio. €.

- aus Lieferungen und Leistungen	12.972.227,44 €
----------------------------------	------------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2015 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2014 zuzuordnen waren.

- Sonstige Verbindlichkeiten	63.978.905,89 €
------------------------------	------------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (2.698.516,61 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Mündelgeld (1.788.401,89 €).

Darunter waren auch 9.662.858,29 € noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 49.705.141,19 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung. Diesem hohen Betrag liegt eine Scheckeinreichung am 30.12.2014 über 46,6 Mio. € zugrunde, die buchhalterisch dem Geschäftspartner gutgeschrieben werden musste, die aber gleichzeitig als übrige privatrechtlichen Forderung nachgewiesen wird, da die Gutschrift auf dem Girokonto erst 2015 erfolgte.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- aus Dienstleistungen	17.346.983,11 €
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (15.974.983,11 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

Außerdem sind hier die Gebühren für eine wasserrechtliche Erlaubnis über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (1.372.000,00 €).

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	1.745.792,65€
--------------------------------------	----------------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (1.645.792,65 €) sowie Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten, Erschließungsanlage (100.000,00 €).

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt, der zum 31.12.2013 mit dem städtischen Haushalt abgerechnet wurde.

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Der Gemeinderat hat am 25.06.2015 dem Jahresabschluss 2014 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt

	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
Einnahmen Treuhandvermögen	19.551.960,91	22.120.494,19
• Städtebauförderung	9.979.803,00	11.540.000,00
• Komplementärmittel Stadt	8.714.722,43	9.714.722,43
• Grundstücksverkauf	639.200,00	639.200,00
• Ausgleichbeträge	167.024,16	167.024,16
• Sonstige Einnahmen	51.211,32	59.547,60
Ausgaben Treuhandvermögen	40.380.698,50	48.874.792,50
• Vorbereitende Untersuchung	2.916.319,43	2.916.319,43
• Weitere Vorbereitung	2.525.644,72	3.019.926,67
• Grunderwerb	15.184.860,27	15.375.273,87
• Ordnungsmaßnahmen	15.777.190,80	22.060.404,46
• Finanzierungskosten	3.976.683,28	5.502.868,07
Finanzierung (Kredite)	20.828.737,59	26.754.298,31

Prognose über die Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2022

Das prognostizierte Gesamtdefizit zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2022 hat sich von -19.758,2 T€ (Stand 30.06.2014) mit Fortschreibung zum 31.12.2014 um rund 19.340,7 T€ auf 39.098,9 T€ erhöht.

Die Gründe für die Defiziterhöhung sind vielfältig und finden sich in allen Maßnahmengruppen. Die Erhöhung der Gesamtkosten sind sowohl auf zusätzliche, bislang nicht geplante Einzelmaßnahmen und/oder die Erweiterung von Aufträ-

gen als auch auf veränderte technische Bauausführungen und allgemeine Kostensteigerungen bei den Erschließungsmaßnahmen zurück zu führen. Auch sind einige, bei der Planung der Entwicklungsmaßnahme getroffene Annahmen, wie zum Beispiel bei der Neuordnung und Neubebauung privater Grundstücksflächen (Beispiel: Eppelheimer Straße) bislang nicht eingetroffen, was ebenfalls bei der Ausführung der Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist. Ferner sind erhöhte Ankaufpreise sowie zusätzlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur budgetiert.

Weiterer Ausblick / Risikobetrachtung

Bei aller Genauigkeit, die die KuF zunehmend hat, kann es sich insgesamt betrachtet nach wie vor nur um eine Prognose über den weiteren finanziellen Verlauf der Maßnahme handeln. Der tatsächliche Verlauf der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme hängt von verschiedenen Faktoren ab, die nicht sämtlich von der Kommune gesteuert respektive prognostiziert werden können. Insofern gelten die grundsätzlichen Betrachtungen zu den Planungsrisiken wie sie sich aus der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (generelle Baukostensteigerungen, konjunkturell bedingte Nachfrage nach Gewerbeflächen, Wanderungsbewegungen der Bevölkerung etc.) ergeben und wie sie bereits in den letzten Sachstandsberichten zum Ausdruck gebracht wurden, fort.

Für das Entwicklungsgebiet Bahnstadt bestehen derzeit insbesondere Risiken, was die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer, Betriebsverlagerungen und die Lösung von Mietverträgen betrifft. Die unabdingbare Grundstücksverfügbarkeit für den Bau der Grünen Meile lässt erwarten, dass die Zähigkeit einzelner Verhandlungen im Einzelfall zur Einleitung von Enteignungsverfahren und vorzeitiger Besitzeinweisung führen wird. Ergänzend zu den rechtlichen Unwägbarkeiten, bestehen Kostenrisiken bezüglich der Höhe der Entschädigungs- und Kaufpreiszahlungen.

Im Hinblick auf die Herstellung von Erschließungs- und Freianlagen kann hinterfragt werden, inwieweit die jetzt bereits budgetierten und die sich abzeichnenden Kostensteigerungen dazu führen, Einzelmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Zunächst gilt, dass alle Beteiligten immer wieder gehalten sind, die im Wirtschaftsplan eingestellten Budgets ein zu halten. Daneben sollten jedoch auch grundsätzlichere Betrachtungen angestellt werden:

- welche Ausbaustandards werden in Fortsetzung bereits durchgeführter Erschließungsmaßnahmen beibehalten, um keinen Bruch in der Qualität zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt zu verursachen,
- bei welchen Einzelmaßnahmen können durch Weglassen einzelner Gestaltungselemente oder Veränderungen bei den Materialien kostengünstigere Alternativen gebaut werden- hier wäre ggf. die Freiraumplanung für die Bahnstadt West nochmals zu prüfen,
- sollen einzelne Maßnahmen grundsätzlich weiter verfolgt und/oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden- ein Beispiel hierfür sind die Brücken über die Bahntrassen, wobei die Anzahl der Brücken und/oder der Brückentyp hinterfragt werden könnten, genauso wie der Zeitpunkt für den Bau und/oder die Abhängigkeit von den Förderquoten aus Bundes-/Landesmitteln

Auf der Einnahmenseite ist die Entwicklung des entwicklungsbedingten Endwertes nach wie vor eine risikobehaftete Prognosegröße, gleiches gilt für die Aufnahme in Förderprogramme, auch wenn sich die Beteiligten an der Entwicklungsmaßnahme um diverse Programmaufnahmen fortlaufend bemühen.

Bei der Privatisierung von Baugrundstücken, welche künftig zunehmend im Eigentum der Stadt sind (u. a. BlmA-Flächen) ist es Ziel, zügig Marktteilnehmer anzusprechen, um zeitnah entsprechende Einnahmen aus der Veräußerung der Grundstücke zu generieren. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit der Stadt mit der Sparkassen Immobiliengesellschaft. In der früheren Generierung von Verkaufserlösen und/oder der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen besteht eine Chance, die Liquidität zu verbessern und die Finanzierungskosten zu verringern. Ein vergleichbarer Effekt besteht durch die Streckung von baulichen Maßnahmen nach hinten.

Die zügige Vermarktung der Wohnbaufelder darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei den künftig zum Verkauf stehenden Baufeldern andere Vermarktungsrisiken gibt. Die neuen Baufelder, welche zunehmend einer gewerblichen Nutzung mit hohem Büro- und Dienstleistungsflächenanteil zugeführt werden, sind in besonderem Maße von der generellen Markt- und der lokalen Angebots- und Nachfragesituation abhängig. Insofern besteht das Vermarktungsrisiko sowohl hinsichtlich der Geschwindigkeit des Vermarktungserfolgs als auch hinsichtlich des erzielbaren Kaufpreises. Vor diesem Hintergrund werden alle an der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen Beteiligten gehalten sein, geplante Budgets einzuhalten und auch Alternativlösungen und Varianten bei den anstehenden Gremienentscheidungen vorzustellen.

C. Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land oder sonstiger Einnahmen aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt. Über das Treuhandvermögen wird im Anhang detailliert berichtet.

